

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 15. März 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2012) und **Antwort**

Landesunternehmen Berlins und politische Parteien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. War oder ist es Praxis im Land Berlin, dass sich Unternehmen, an denen das Land Berlin beteiligt ist, im Rahmen ihrer PR-Arbeit auf Veranstaltungen politischer Parteien (Parteitage, Konferenzen, Feste etc.) präsentieren?

Zu 1.: Die Unternehmen, an denen das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, präsentieren sich im Rahmen

ihrer PR-Arbeit zum überwiegenden Teil nicht auf Veranstaltungen politischer Parteien. Ausnahmen siehe Antwort zu Frage 2.

2. Wenn ja: Welche Unternehmen haben sich seit dem Jahr 2000 bei welchen Veranstaltungen politischer Parteien im Land Berlin präsentiert (bitte konkret auflisten)?

Zu 2.:

Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR (BSR):

Datum	Partei	Standmiete brutto (€)
Februar 2000	CDU	k.A.
Juli 2000	SPD	k.A.
November 2000	SPD	k.A.
November 2000	CDU	k.A.
April 2001	SPD	1.240,00
Juli 2001	SPD	1.500,00
November 2001	CDU	k.A.
Februar 2002	CDU	1.015,00
März 2002	SPD	1.565,80
Mai 2002	CDU	1.165,80
Mai 2003	SPD	1.548,60
April 2003	FDP	1.444,20
Mai 2003	CDU	1.165,80
Januar 2004	FDP	1.113,60
Februar 2004	CDU	1.160,00
März 2004	Bündnis 90/Die Grünen	382,00
März 2005	CDU	1.856,00
Juni 2005	Bündnis 90/Die Grünen	1.113,60
August 2005	SPD	1.299,20
November 2005	SPD	1.531,20
April 2006	SPD	1.531,20
Juli 2006	CDU	1.856,00
Mai 2007	CDU	1.493,45
Juni 2007	SPD	1.225,29
November 2007	SPD	1.200,00
April 2008	FDP	916,30
April 2008	Bündnis 90/Die Grünen	800,00
Juni 2008	SPD	1.200,00

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

November 2008	Bündnis 90/Die Grünen	1.120,00
November 2008	CDU	1.904,00
März 2009	CDU	1.969,45
März 2009	Bündnis 90/Die Grünen	800,00
März 2009	FDP	1.000,00
Juni 2009	SPD	1.428,00
März 2010	FDP	1.190,00
Mai 2010	Bündnis 90/Die Grünen	952,00
Juni 2010	SPD	1.428,00
November 2010	Bündnis 90/Die Grünen	952,00
Februar 2011	CDU	1.713,00
März 2011	Bündnis 90/Die Grünen	1.428,00
Mai 2011	CDU	1.713,60
April 2011	FDP	1.785,00
August 2011	Bündnis 90/Die Grünen	1.428,00
Juni 2012	SPD	1.428,00

Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG):

25.05.2002	CDU-Landesparteitag
16.06.2002	SPD-Landesparteitag
16./17.5.2003	SPD-Landesparteitag
24.05.2003	CDU-Landesparteitag
26.10.2003	SPD-Landesparteitag
28./29.11.2003	FDP-Landesparteitag
07.08.2005	SPD-Landesparteitag
26.11.2005	SPD-Landesparteitag
30.06.2007	SPD-Landesparteitag
13.11.2010	SPD-Landesparteitag

Berliner Wasserbetriebe AöR (BWB):

- „Alex“ Gala 2004, 2005 und 2006 (SPD Landesverband): Mit dem „Alex“ wurden Jugendliche ausgezeichnet, die sich in Projekten zu Integration, Wissenschaft oder sozialem Engagement beteiligten. Dafür gab es einen Veranstaltungstag, an dem die Projekte einer Jury vorgestellt wurden. An diesem Tag wurden die Beteiligten mit einer Wasserbar mit frischem Trinkwasser versorgt.

- Sommerfest der Berliner Landes-SPD 2003, 2004 und 2005: dazu wurde jährlich eine Wasserbar zur Versorgung der Teilnehmer aufgestellt.

3. Wenn ja: Sind die Unternehmen in den jeweiligen Fällen an die politischen Parteien herantreten oder haben die Parteien um Präsenz gebeten?

Zu 3.: Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR (BSR): Aufgrund der langjährigen Praxis tritt die BSR an die Parteien heran, wenn der Termin eines Parteitages bzw. einer Delegiertenversammlung bekannt ist.

Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG):

Diese Frage kann nachträglich nicht mehr beantwortet werden, da hierüber keine Aufzeichnungen vorliegen.

Berliner Wasserbetriebe AöR (BWB):

In allen Fällen sind die Veranstalter an die Berliner Wasserbetriebe mit der Bitte herantreten, die Veranstaltung zu unterstützen.

4. Wenn ja: Sind in diesem Zusammenhang Zahlungen an die veranstaltenden Parteien geleistet worden (Unkostenübernahmen, Standpreise etc.)? Wenn ja, wofür und in welcher Höhe jeweils (bitte konkret auflisten)?

Zu 4.: Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR (BSR):
Siehe Antwort auf Frage 2.

Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG):

Es wurden keine Zahlungen an die veranstaltenden Parteien geleistet. Im Einzelfall wurden Standmieten an Veranstaltungsagenturen gezahlt.

Berliner Wasserbetriebe AöR (BWB):

Bei allen Veranstaltungen präsentierten die Berliner Wasserbetriebe sich mit Wasserbars. Es sind keine zusätzlichen Zahlungen geleistet worden.

5. Wenn ja: Wie beurteilt der Senat eine solche Praxis?

Zu 5.: Der Senat hat sich gegen Sponsoring von politischen Parteien durch Landesunternehmen ausgesprochen (vgl. Antworten zu den Fragen 6 und 8).

Gegen Werbeaktivitäten von Landesunternehmen gegenüber Dritten gibt es keine generellen Einwände, solange diese eindeutig im Interesse der Unternehmen erfolgen.

6. Gibt es Regelungen im Land Berlin über die Beteiligung von Landesunternehmen an derartigen Veranstaltungen?

Zu 6.: Generelle Vorgaben für die Frage, ob sich Landesunternehmen anlässlich von Veranstaltungen politischer Parteien präsentieren dürfen, gibt es nicht. Auszuschließen ist dagegen nach den Beteiligungshinweisen des Landes eindeutig das Sponsoring von politischen Parteien durch öffentliche Beteiligungsgesellschaften (s. Antwort zu Frage 8).

7. Ist es in Berlin seit 2000 zu Fällen von Sponsoring von öffentlichen Unternehmen mit Landesbeteiligung bei Veranstaltungen politischer Parteien oder bei Veranstaltungen von Kandidatinnen und Kandidaten politischer Parteien im Wahlkampf gekommen? Wenn ja, wird um konkrete Auflistung gebeten.

Zu 7.: Nein.

8. Gibt es Regelungen zu Sponsoring oder Spendenpraxis seitens öffentlicher Unternehmen, an denen das Land Berlin beteiligt ist, in Bezug auf Veranstaltungen politischer Parteien? Wenn ja, wie lauten sie?

Zu 8: Die Beteiligungshinweise des Landes enthalten dazu an verschiedenen Stellen die folgende, weitestgehend identische Aussage: „Sponsoring zugunsten von politischen Parteien, ihrer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie sonstiger Mitglieder ist ausgeschlossen.“ Diese Festlegung findet sich a) im Hauptteil, Tz. 65, im Zusammenhang mit der Beschreibung von zustimmungsbedürftigen Geschäften; b) in § 5 Abs. 4 Satz 3 der Muster-Satzung (Anlage 1 der Beteiligungshinweise), im Abschnitt über die Geschäftsführung und c) in § 7 Abs. 1 Nr. 7 der Muster-Satzung im Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte.

Berlin, den 13. April 2012

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Mai 2012)